

Sekretariat der Staatspolitischen Kommissionen  
Parlamentdienst  
3003 Bern

Bern, 16. April 2018/YB  
VL Staatsverträge

Per Mail an: [spk.cjp@parl.admin.ch](mailto:spk.cjp@parl.admin.ch)

**Bundesgesetz über die Zuständigkeiten für den Abschluss, die Änderung und die Kündigung  
völkerrechtlicher Verträge  
Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung der oben genannten Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

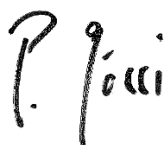
FDP.Die Liberalen heisst das Bundesgesetz über die Zuständigkeiten für den Abschluss, die Änderung und die Kündigung völkerrechtlicher Verträge gut. Die FDP hat sich in den Staatspolitischen Kommissionen des eidgenössischen Parlaments für die gesetzliche Verankerung des Grundsatzes des *actus contrarius* eingesetzt. Wir messen der staatsrechtlichen Frage, wer für die Änderung und für die Kündigung von völkerrechtlichen Verträgen zuständig ist, grosses Gewicht bei. Denn es ist absehbar, dass die bis anhin eher theoretische Frage im Zusammenhang mit verschiedenen pendenten und lancierten Volksinitiativen in Zukunft an Brisanz gewinnen wird. Aus diesem Grund begrüssen wir die Schaffung einer klaren Regelung, die auf dem Prinzip des Parallelismus basiert. Demnach soll für die Kündigung eines völkerrechtlichen Vertrags von grosser Tragweite, analog zur Genehmigung, das Parlament (resp. im Referendumsfall die Bevölkerung) zuständig sein.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen  
Die Präsidentin

Der Generalsekretär



Petra Gössi  
Nationalrätin

Samuel Lanz